



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.05.2-2013-6

Dortmund, den 20.Juli 2016

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
über die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Antragsteller: Josef Esser Sand und Kies GmbH

Vorhaben: Erweiterung des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus „Am Neukircher Weg“ in der Gemeinde Swisttal (Rhein-Sieg-Kreis), Gemarkung Ollheim, Flur 15, Flurstücke 3, 4, 5, 16 und 65 sowie in der Gemarkung Straßfeld, Flur 3, Flurstück 58 tlw.

Antrag: Rahmenbetriebsplan vom 05.08.2015

Der Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung der Bodenschätze Quarzsand und Quarzkies im Tagebau „Am Neukircher Weg“ in der Gemeinde Swisttal wurde mit dem bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom 28.02.2005 (Az. 61.05.2-2003-4) befristet bis zum 28.02.2030 zugelassen. Die Josef Esser Sand und Kies GmbH hat unter dem 05.08.2015 einen Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des laufenden Tagebaus um ca. 4,4 ha zur Zulassung eingereicht.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Erweiterungsvorhabens wurden mit dem Rahmenbetriebsplan beschrieben. Die daraufhin gemäß § 52 Abs. 2c Bundesberggesetz (BBergG) in Anlehnung an § 3c UVPG unter Beteiligung der zuständigen Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände durchgeführte allg. Vorprüfung erbrachte das Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die gemäß § 2 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) zu untersuchenden Schutzgüter zu erwarten sind. Damit bedarf das beantragte Erweiterungsvorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung befindet sich ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter folgendem Link:

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/index.php>.

Im Auftrag

gez. Hey